

# AMTSBLATT

für die Gemeinden

## Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

## Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2009

Freitag, den 08.05.2009

Nummer 3

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

### GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10  
08239 Bergen

Öffnungszeiten:

Montag: 7 - 12 Uhr

Dienstag: 14 - 18 Uhr

Telefon: 037463/88201

Donnerstag: 7 - 12 Uhr

Telefax: 037463/ 8120

e-Mail: [gemeinde-bergen@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-bergen@jaegerswald.de)

Internet: [www.bergen-vogtland.de](http://www.bergen-vogtland.de)

Reservemaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Fortschreibung der Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms.

*Beschluss: Nr. 6/2009: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen*

#### - zur Vergabe von Ingenieurleistungen für den An- und Umbau der Kindertageseinrichtung Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss, auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsangebotes, den Auftrag für die Planungsleistungen (Leistungsphase 1 bis 9) zum An- und Umbau der Kindertageseinrichtung „Am Ententeich“ dem Freien Architekten Dipl.-Ing. Harald Radüchel, Hauptstr. 1 in 08236 Ellefeld zu erteilen.

*Beschluss: Nr. 7/2009: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen*

#### - Sonstiges

Gemeinderat Uwe Grintz brachte den Antrag ein, über die Baumschutzsatzung der Gemeinde neu abzustimmen. Viele Städte und Gemeinden haben ihre Baumschutzsatzungen außer Kraft gesetzt. Herr Grintz schlug diese Lösung auch für Bergen vor und übergab dem Bürgermeister entsprechende Unterlagen.

#### Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.04.09

#### - zur Erhebung von Betriebskosten für das Sportheim

Der Gemeinderat setzte sich intensiv mit der Entrichtung der Betriebskosten für das Sportheim auseinander.

Nach ausführlicher Beratung wurde beschlossen, dass für die Nutzung des Sportlerheimes (sanierter Teil) und der Sportanlage in Bergen ab 01.01.2009 gegenüber dem SV Turbine Bergen e.V. ein Pauschalbetrag von 35 % der Betriebskosten (Energie und Wasser) erhoben wird. Diese Regelung zur Berechnung und Erhebung der Betriebskosten soll auch in den Folgejahren Anwendung finden.

*Beschluss: Nr. 8/2009: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen*

#### - zur Anwendung der VwV Beschleunigung vom Vergabeverfahren vom 13. Februar 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss, die VwV Beschleunigung vom Vergabeverfahren vom 13. Februar 2009 für Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes und für Maßnahmen außerhalb dieses Gesetzes anzuwenden.

Die Entscheidung dient der Beschleunigung der Vergabeverfahren und der Unterstützung der örtlichen Wirtschaft.

*Beschluss: Nr. 9/2009: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus den letzten Gemeinderatssitzungen möchten wir Sie wie folgt informieren:

#### Gemeinderatssitzung vom 19.03.09

#### - zur Haushaltsatzung 2009 der Gemeinde Bergen

Der Entwurf der Haushaltsatzung 2009 der Gemeinde Bergen, wie er in der Sitzung am 19.02.09 beraten wurde, lag in der Zeit vom 23.02.-06.03.09 öffentlich aus. Bis einschließlich 18.03.09 hatten Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Die Kämmerin Frau Goldhahn informierte, dass niemand Einsicht genommen hat und dass keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat Bergen beschloss in seiner Sitzung am 19.03.2009 die Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen.

*Beschluss: Nr. 5/2009:*

*10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen*

#### - zum Konjunkturpaket

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.09 über Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II möglich wären, beraten.

Demnach können Maßnahmen mit Schwerpunkten der Bildungsinfrastruktur und Maßnahmen der sonstigen Infrastruktur gefördert werden.

Für die Gemeinde Bergen wurde folgende Maßnahme für Investitionen der Infrastruktur vom Gemeinderat festgelegt: Modernisierung der dörflichen Gemeinschaftseinrichtung (ehemaliges Sportheim) mit einem Wertumfang in Höhe von 152.000,00 €.

Es wird angestrebt, dass die Mittel für die Gemeinde der Infrastruktur mit den Mitteln der Bildungsinfrastruktur in Höhe von ca. 63.900,00 aufgestockt werden.

**- zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 01.12.2006**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiten Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 01.12.2006. Dabei ging es um eine redaktionelle Anpassung, nachdem im Landesrecht die Befreiung der Beitragspflicht der Eltern für das letzte Kindergartenjahr festgelegt wurde.

Beschluss: Nr.10/2009:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**- zur Verschmelzung der Gesellschaft kommunaler enviaM – Aktionäre mbH (GkEA) auf die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)**

Der Gemeinderat von Bergen ermächtigt den Bürgermeister, auf der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) am 26. Juni 2009 für die Verschmelzung der Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH (GkEA) auf die KBE zu stimmen.

Beschluss: Nr.11/2009:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Am 07.06.2009 findet die Gemeinderats- und Europawahl statt, bei der wir auf rege Wahlbeteiligung hoffen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich das Wahllokal in diesem Jahr in der ehemaligen Grundschule im Zimmer der Tanzgruppe im Erdgeschoss befindet.**

In der Kleingartenanlage Harzberg sind Gärten frei. Wer Interesse zur Pacht eines Gartens hat, kann sich in der Gemeinde melden. Wir leiten die Anfrage gern an den Kleingartenverein weiter.

Bedanken möchte ich mich bei all denen, die Verständnis für die komplizierte Situation an der Baustelle im Kreuzungsbereich Bergstraße / Poppengrüner Straße haben. Vor allem die Anwohner haben mit erheblichen Einschränkungen zu kämpfen. Der Baufirma ist die Situation bekannt und es wird zügig daran gearbeitet, schnellstmöglich wieder annehmbare Verhältnisse zu schaffen. Bis dahin hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Volkmar Trapp  
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Bergen  
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 74 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Bergen am 19.03.2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2009 wurde mit Bescheid vom 23.04.2009 durch das Landratsamt Vogtlandkreis genehmigt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bergen für das  
Haushaltsjahr 2009**

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	1.166.250,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	741.400,00 €
im Vermögenshaushalt	424.850,00 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Gemeindekasse auf	400.000,00 €
für die Sonderkasse auf	0,00 €

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	435 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	435 v.H.

**§ 4**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Bergen, den 28.04.2009

Trapp  
Bürgermeister

- Siegel -

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Jahr 2009** in der Zeit von

**Dienstag, dem 12.05. 2009 bis Dienstag, dem 19.05.2009**

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Verwaltungsverbandes Jägerswald**

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des  
Gemeinderates der Gemeinde Bergen  
am 07. Juni 2009**

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2009 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 20 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 20 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

## 1 Freie Wähler

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Windisch, Uwe	1962	selbständig	Falkensteiner Straße 2 ,08239 Bergen
2.	Grintz, Uwe	1950	selbständig	Plauensche Straße 59, 08239 Bergen
3.	Dally, Rolf	1955	Handwerksmeister	Plauensche Straße 70 g, 08239 Bergen
4.	Ackermann, Günter	1945	Bergbauing. i.R.	Falkensteiner Straße 48, 08239 Bergen
5.	Zimmer, Timo	1972	Angestellter	Rosenweg 6, 08239 Bergen

## 2 Wählervereinigung Sport

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Büttner, Heinz	1950	Angestellter	Plauensche Straße 86, 08239 Bergen
2.	Heinrich, Gunter	1964	Elektriker	Plauensche Straße 52, 08239 Bergen
3.	Weller, Gerd	1965	Kurierfahrer	Thomas-Müntzer-Straße 10, 08239 Bergen
4.	Korb, Antje	1979	Handelsfachwirtin	Am Streuberg 10, 08239 Bergen
5.	Geigenmüller, Matthias	1957	Maurer	Poppengrüner Straße 19, 08239 Bergen
6.	Kliegel, Daniel	1974	Dipl.-Kaufmann (FH)	Am Roten Bühl 8, 08239 Bergen

## 3 Deutsche Soziale Union, DSU

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Taubner, Ekkehard	1960	Dipl.-Mediziner, Facharzt f. Innere Medizin	Falkensteiner Straße 6, 08239 Bergen

## 4 DIE LINKE, DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Luderer, Heinz	1934	Rentner	Am Streuberg 7, 08239 Bergen

## 5 Freie Demokratische Partei, FDP

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Straubel, Frank	1966	Betriebswirt	Thomas-Müntzer-Straße 9, 08239 Bergen

Tirpersdorf, den 30.04.2009

Funke  
Verbandsvorsitzende

### ***Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 01.12.2006***

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138) und § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2005 (SächsGVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergen in seiner Sitzung am 16.04.2009 beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 01.12.2006 wie folgt zu ändern:

### **§ 1 –Änderungsbestimmungen**

In § 2 Absatz 2 ist nach dem Satz 2 folgendes einzufügen:

„Im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr) werden im Umfang einer täglichen Betreuungszeit von bis zu neun Stunden keine Elternbeiträge erhoben (Elternbeitragsfreiheit). Das letzte Kindergartenjahr beginnt am 1. August des Jahres vor Eintreten der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung und endet am 31. Juli des Jahres, in dem das Kind in die Schule aufgenommen wird. Erfolgt die Anmeldung durch die Eltern gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 SchulG nach dem 1. August des Jahres vor Eintritt der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 SchulG, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Anmeldung. Wird ein Kind gem. § 27 Abs. 2 SchulG vorzeitig in die Grundschule aufgenommen, beginnt die Elternbeitragsfreiheit mit dem Monat der Beantragung der vorzeitigen Aufnahme, frühestens jedoch 12 Monate vor Beginn des ersten Schuljahres. Wird ein Kind vom Schulbesuch gemäß § 27 Abs. 3 SchulG zurückgestellt, bleibt die Elternbeitragsfreiheit bestehen.“

## § 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2009 in Kraft.

Bergen, den 16.04.2009

Volkmar Trapp  
Bürgermeister

(Siegel)

### Beschluss Nr. 10/2009

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Gemeinderäte:	13
Anwesende Gemeinderäte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt:	0

## Bekanntmachung der Betriebskosten 2008 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergen nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	513,39	236,95	138,62
erforderliche Sachkosten	228,46	105,44	61,67
erforderliche Betriebskosten	741,85	342,39	200,29

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

#### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	165,86	99,85	58,41
Gemeinde	425,99	92,54	41,88

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

#### 1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
gesamt	0,00	0,00	0,00

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	0,00
= Aufwendungsersatz	0,00

#### 2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	0,00



## Blutspendeaktion des DRK- Blutspendedienstes Sachsen

in der ehemaligen Schule in Bergen  
am **Montag, den 11. Mai 2009**  
in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr

### VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
09.05.	16:30	Kirchgemeinde	Kirche Bergen	Volkstümliches Chorsingen
21.05.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
06.06.	15:00	Kirchgemeinde	Pfarrsaal Bergen	Musikalischer Nachmittag für Jung und Alt
18.06.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen

**Einladung zum 4. Kinderfest in Bergen  
am 13.06.2009 auf dem Bergener  
Sportplatz**

**Beginn:** 15:00 Uhr  
**Eintritt:** für Kinder 2 EUR - inkl. 1 Getränk,  
1 Eis und 1 Imbiss

tolle Attraktionen warten auf Euch:

- Bastelstraße
- Kinderschminken
- Ponyreiten
- Streichelzoo
- Torwandschießen
- Oldiefahrten
- u.v.m.



Für die „Großen“ findet ab 19:00 Uhr  
ein abendlicher Ausklang bei Lagerfeuer,  
Stockbrot und Musik statt.

**Taxi Ulbricht e.K.**

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3  
08541 Theuma



**Ihr Spezialist für ...**

- Personenbeförderung
  - Krankenfahrten für alle Kassen
  - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
  - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**

**Entsorgungstermine Mai/Juni 2009**

20.05.09 Blaue Tonne	04.06.09 Gelber Sack
20.05.09 Restmülltonne	17.06.09 Blaue Tonne
22.05.09 Gelber Sack	17.06.09 Restmülltonne
03.06.09 Blaue Tonne	18.06.09 Gelber Sack
03.06.09 Restmülltonne	



**Reparatur - Instandsetzung - Neueinbau**

**08239 Bergen, Plauensche Str. 69**

Tel. 037463/83940 Fax: 037463/22584  
MobilTel. 0175/6224687

*Zwei Fliegen mit einer Klappe*  
*Innendämmung + Lehmputz = Energieeinsparung + verbesserte Raumluft*  
*Kein neuer Außenputz u. Gerüst, Ortsbildpflege*  
*Beseitigung von Schimmelschäden*  
*nachhaltige Schimmelbekämpfung ohne chemische Keule durch Naturbaustoffe*

*Andreas Wunderlich  
Zimmermeister*

*Holzkonstruktionen*  
*Lehmdämmung*  
*Schilfdämmung*  
*Lehmtrockenbau*  
*Lehmputze*  
*Hanfämmung*

*Am Anger 3 08239 Bergen Tel: 22005  
www.Lehmmacke.de*

Gemeindeamt Theuma  
Hauptstraße 29  
08541 Theuma  
Telefon: 037463/88291  
Telefax: 037463/88330

Öffnungszeiten  
Montag 13 - 16 Uhr  
Donnerstag 13 - 18 Uhr  
Sprechzeiten des  
Bürgermeisters:  
Donnerstag 16 - 18 Uhr oder  
nach Vereinbarung  
(auch samstags)

e-Mail: [gemeinde-theuma@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-theuma@jaegerswald.de)  
Internet: [www.theuma-vogtland.de](http://www.theuma-vogtland.de)

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2009:

#### **Beschluss zum Konjunkturpaket II**

Der Gemeinderat beriet zu möglichen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II mit den Schwerpunkten Bildungsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur und beschloss für die Bildungsinfrastruktur die folgende Maßnahme:

Energetische Sanierung Kindergarten Theuma mit einem Wertumfang in Höhe von 69.562,00 €.

Als Reservemaßnahme wurde die energetische Sanierung der Fenster der Schule (inkl. Sonnenschutz) mit einem Wertumfang in Höhe von 204.837,00 € beschlossen.

Für Maßnahmen der sonstigen Infrastruktur beschloss der Gemeinderat, die Sanierungsmaßnahmen im Sozialbereich der Turnhalle Theuma mit einem Wertumfang in Höhe von 51.255,00 € durchzuführen.

Als Reservemaßnahmen wurden festgelegt:

1. die energetische Sanierung vom Sportlerheim mit einem Wertumfang in Höhe von 44.900,00 €
2. die energetische Sanierung der Fenster im Dorfgemeinschaftshaus mit einem Wertumfang in Höhe von 13.473,00 €
3. die Neuanschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10/6 Allrad mit einem Wertumfang in Höhe von 210.000,00 €

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Fortschreibung der Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms.

*Beschluss-Nr.:*

*1/47/2009 Abstimmungsergebnis: 11 Ja Nein 0 Enthaltungen  
Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.*

#### **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe**

Durch die beabsichtigte Einstellung eines Zivildienstleistenden ab dem Monat April 2009 für die Dauer von neun Monaten entstehen Ausgaben von insgesamt rd. 5.500 € bei einer zu erwartenden Kostenerstattung durch das Bundesamt für den Zivildienst von insgesamt 1.500 €. Durch das vorzeitige Ausscheiden des bisherigen Zivildienstleistenden werden Mittel von rd. 1.000 EUR frei, die zur Finanzierung verwendet werden können.

Diese überplanmäßige Ausgabe von 4.500 € wird finanziert aus den Erstattungen durch das Bundesamt für den Zivildienst (1.500 €) und Minderausgaben bei den HH-Stellen 1.5800.5000 (Park- und Grünanlagen) und 1.6300.5130 (Unterhaltung von Gemeindestraßen) von jeweils 1.500 €.

*Beschluss-Nr.:*

*2/47/2009 Abstimmungsergebnis: 11 Ja Nein 0 Enthaltungen  
Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.*

#### **Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses Theuma, Hoher Weg 8**

**Bauvorhaben:** Neubau eines Einfamilienhauses  
**Bauherr:** Herr Marko Mierendorf und Frau Jessica Weidelt,  
Schulze-Delitzsch-Str. 41 in 08527 Plauen

**Bauort:** Flurstück 673/44 Gemarkung Theuma, Hoher Weg 8 in 08541 Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilte nach den vorliegenden Planungsunterlagen vom Ing.-Büro Detlef Drachenberg, Heinrich-Braun-Str. 35 in 08060 Zwickau das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

*Beschluss-Nr.: 3/47/2009*

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja Nein 0 Enthaltungen*

*Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.*

#### **Wahl des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Theuma für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009**

Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Theuma für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009 wurden gewählt:

Vorsitzende: Anja Fücker, Bergener Str. 7,  
08223 Neustadt OT Poppengrün  
Stellv. der Vorsitzenden: Rita Schlosser, Neuensalzer Str. 12,  
08541 Theuma  
Beisitzer: Christina Lorenz-Möx, Bergener Str. 56,  
08541 Theuma  
Stellv. des Beisitzers: Gitta Vogel, Oelsnitzer Str. 12,  
08541 Theuma  
Peggy Knoll, Hauptstr. 22, 08541 Theuma  
Uta Lenz, Neuensalzer Str. 14, 08541 Theuma  
Christine Müller, Hauptstr. 43, 08541 Theuma  
Hella Winkelmann, Lindenweg 22,  
08541 Theuma

*Beschluss-Nr.: 4/47/2009*

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja Nein 0 Enthaltungen*

*Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.*

#### **Beschluss zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses zur 26. Vogtlandtaubenschau vom 10.-18.01.2010**

Der Gemeinderat stimmte der Nutzung des gesamten Objektes Dorfgemeinschaftshaus zur Durchführung der 26. Vogtlandtaubenschau in der Zeit vom 10.-18.01.2010 laut Nutzungsantrag des Kleintierzuchtvereins Theuma u.U.e.V. zu.

*Beschluss-Nr.: 5/47/2009*

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja Nein 0 Enthaltungen*

*Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.*

#### **Allgemeine Informationen und Anfragen**

Der Bürgermeister informierte über den Kindersachenmarkt, den Frau Hermsdorf am 28.03.09 im Dorfgemeinschaftshaus organisierte. Der Erlös aus dieser Veranstaltung soll diesmal der Schule zugute kommen.

### **5. Theumaer Kindersachenmarkt**

**Unser Frühjahrsmarkt ging mit einer zahlreichen Beteiligung zu Ende.**

**Der Grundschule in Theuma wurde eine Spende von 103,- € übergeben.**

**Ein besonderes Dankeschön möchte ich meinen zahlreichen Helfern Lydia Narr, Angela Lindner, Kristin Bachmann, Angela Schulz, Elke Dworzak, Annette Beier und unsere beiden Hortnerinnen Silke und Katja und natürlich auch unseren Kindern, welche auch mithalfen, aussprechen.**

**Sehr hilfreich unterstützt hat uns auch unsere Gemeinde mit der Bereitstellung und Einräumung des Dorfgemeinschaftshauses.**

**Der nächste Markt findet im Dorfgemeinschaftshaus am 26.09.09 statt. Diesmal wird die Spende unserem Hort zukommen.**

**Martina Hermsdorf**

Der Bürgermeister informierte weiterhin über den Bescheid zur Bestätigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Theuma.

#### **Bürgerfragestunde**

Herr Bernd Winkelmann regte an, die Nutzung des Kellers im Objekt Hauptstr. 33 voranzutreiben, sodass z.B. Veranstaltungen oder Versammlungen dort durchgeführt werden können. Außerdem schlug er vor, eine Heimatstube in Theuma einzurichten. Herr Winkelmann bat den Bürgermeister und den Gemeinderat darum, sich mit diesen beiden Punkten zu beschäftigen.

Herr Ekkehard Knoll fragte an, inwieweit etwas gegen den Schutthaufen in der Ortsmitte (ehemaliger Textilkonsum, Hauptstr. 40) getan werden kann. Der Bürgermeister informierte, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt, auf das die Gemeinde nur mit Zustimmung des Eigentümers Zutritt hat. Eine Kontaktaufnahme ist sehr schwierig, wird aber gesucht, um die Gefahrenstelle zu beseitigen.

Von Herrn Bernd Winkelmann und Herrn Volker Grünler wurde erneut auf die Anschlagtafeln an der Hauptstraße aufmerksam gemacht, die durch Vandalismus zerstört wurden. Diese sollten zur Verschönerung des Ortsbildes erneuert werden. Die Scheiben wurden mittlerweile ausgetauscht.

#### **Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2009:**

##### **Zustimmung zur Berufung des Gemeindeführers und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Theuma und anschließende Berufung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma stimmte der Berufung von Kamerad Steve Hertel zum Wehrleiter  
Kamerad Mathias Hüttner zum stellv. Wehrleiter zu.  
*Beschluss-Nr.: 2/48/2009*

*Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen*

*Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.*

##### **Beschlussfassung zur Verschmelzung der Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH (GkEA) auf die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma ermächtigte den Bürgermeister, auf der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) am 26. Juni 2009 für die Verschmelzung der Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH (GkEA) auf die KBE zu stimmen.

*Beschluss-Nr.: 3/48/2009*

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen*

*Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.*

##### **Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 28.09.2004**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschloss die vorliegende Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 28.09.2004.

Die Verwaltung wird mit dem Verfahren zum Erlass der Satzung beauftragt.

*Beschluss-Nr.: 4/48/2009*

*Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen*

*Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.*

##### **Beratung und Beschlussfassung zur Anwendung der VwV Beschleunigung vom Vergabeverfahren vom 13. Februar 2009**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschloss, die VwV Beschleunigung vom Vergabeverfahren vom 13. Februar 2009 für Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes und für Maßnahmen außerhalb dieses Gesetzes anzuwenden.

Die Entscheidung dient der Beschleunigung der Vergabeverfahren und fördert die Unterstützung der Wirtschaft vor Ort.

*Beschluss-Nr.: 5/48/2009*

*Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen*

*Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.*

##### **Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben Einbau von 2 Schleppgauben, Flurstück 547/5 Gemarkung Theuma, Stöckigter Weg 5 in 08541 Theuma**

**Bauvorhaben:** Einbau von 2 Schleppgauben

**Bauherr:** Herr Henry Seifert, Stadtparking 18a in 08523 Plauen

**Bauort:** Flurstück 547/5 Gemarkung Theuma,  
Stöckigter Weg 5 in 08541 Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilte nach den vorliegenden Planungsunterlagen vom Ingenieurbüro Hendrik Deeg, Am Kindergarten 19 in 08606 Oelsnitz das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

*Beschluss-Nr.: 6/48/2009*

*Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen*

*Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.*

##### **Allgemeine Informationen und Anfragen**

Der Bürgermeister informierte über die Teilnahme der Gemeinde an der Aktion „Frühjahrsputz auf vogtländischen Spielplätzen“. Die Aktion in Theuma findet am **09.05.2009 von 10-12 Uhr** auf allen Plätzen statt, auf denen unsere Kinder bei Sport und Spiel ihre Zeit verbringen. Interessierte Helfer können sich im Kindergarten, Hort oder im Gemeindeamt melden. Wir freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

Außerdem informierte der Bürgermeister zur Vorbereitung und Durchführung des Hexenfeuer.

#### **Bürgerfragestunde**

Herr Bernd Winkelmann informierte, dass entgegen der Mitteilung, das Hoffest der Agrargenossenschaft in Theuma nicht 2, sondern einen Tag dauert. Termin ist der 13.06.09.

Außerdem erneuerte Herr Winkelmann seine Bitte, in der Gemeinde eine Heimatstube einzurichten.

Der neue Wehrleiter Steve Hertel mahnte die Anschaffung von Haltegurten für die Freiwillige Feuerwehr an.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 11.05.09 im Sportheim statt.

Sven Rondthaler

Bürgermeister

---

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

### **Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald**

#### **Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Theuma am 07. Juni 2009**

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2009 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 20 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 20 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

## 1 Elterninitiative für Theuma

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Geb.-Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Anschrift</b>
1.	Lindner, Thomas	1965	Dipl.-Ing. für Elektrotechnik	Siedlerweg 7, 08541 Theuma
2.	Petukat, Andreas	1960	Abteilungsleiter Handel	Mechelgrüner Str. 20, 08541 Theuma
3.	Weidelt, Ulf	1961	Bauleiter	Siedlerweg 32, 08541 Theuma
4.	Schwabe, Gert	1963	Schlossermeister	Hauptstraße 30, 08541 Theuma

## 2 Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Geb.-Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Anschrift</b>
1.	Hutschenreuter, Frank	1962	Geschäftsführer	Theumaer Weg 13, 08541 Theuma
2.	Büttner, Olaf	1965	Baumaschinist	Zum Hoch 12, 08541 Theuma
3.	Wendel, Falko	1977	Bauingenieur	Lindenweg 22, 08541 Theuma
4.	Stange, Peter	1959	Richter	Gartenstr. 29, 08541 Theuma

## 3 Freie Demokratische Partei, FDP

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Geb.-Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Anschrift</b>
1.	Geipel, Günter	1955	Mechaniker	Stöckigter Weg 11, 08541 Theuma
2.	Kreul, Lutz	1963	Technologe	Siedlerweg 14, 08541 Theuma
3.	Hermesdorf, Martina	1970	Kinderkrankenschwester/Fußpflegerin	Hoher Weg 14, 08541 Theuma
4.	Zeidler, Ulrich	1954	Fachgebietsleiter ADV	Mechelgrüner Straße 4, 08541 Theuma
5.	Günther, Monika	1958	Ingenieur	Gartenstraße 33, 08541 Theuma
6.	Keil, Madlen	1980	Fremdsprachen-Korrespondentin	Gartenstraße 6, 08541 Theuma
7.	Riedel, Uwe	1961	Selbständig	Gartenstraße 5, 08541 Theuma
8.	Riedel, Ulrich	1948	Maurermeister	Gartenstraße 21, 08541 Theuma

## 4 Sportverein Theuma e.V.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Geb.-Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Anschrift</b>
1.	Schwenkbier, Lothar	1956	Baubeauftragter	Am Sportplatz 3, 08541 Theuma
2.	Taubert, Daniel	1987	Student	Gartenstraße 42, 08541 Theuma
3.	Mattheß, Ronny	1974	Selbständig	Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma
4.	Schneider, David	1982	Zeitsoldat	Theumaer Weg 5, 08541 Theuma

## 5 Freiwillige Feuerwehr Theuma e.V.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Geb.-Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Anschrift</b>
1.	Hüttner, Mathias	1973	Kfz-Mechaniker	Oelsnitzer Str. 01, 08541 Theuma
2.	Schulz, Marco	1982	Landwirt	Lindenweg 14, 08541 Theuma
3.	Rink, Heiko	1963	Landwirtschaftsmeister	Lindenweg 20, 08541 Theuma
4.	Güne, Tom	1973	Rettungsassistent	Dorfweg 5, 08541 Theuma
5.	Winkler, Michael	1975	Heizungsmonteur	Lottengrüner Str. 17, 08541 Theuma
6.	Hüttner, Yvonne	1975	Lagerfachkraft	Oelsnitzer Str. 01, 08541 Theuma

## 6 DRK Ortsgruppe Theuma

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Geb.-Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Anschrift</b>
1.	Schneider, Birgit	1961	Krankenschwester	Theumaer Weg 5, 08541 Theuma
2.	Schenker, Christine	1965	Automatenstickerin	Theumaer Weg 8, 08541 Theuma
3.	Grünler, Volker	1965	Kranfahrer	Dorfweg 6, 08541 Theuma

## 7 Kleintierzuchtverein Theuma u.U.e.V.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Geb.-Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Anschrift</b>
1.	Meinlschmidt, Frank	1971	Fleischer	Mühlenweg 2, 08541 Theuma
2.	Knoll, Ekkehard	1943	Ingenieur	Schulstr. 8, 08541 Theuma
3.	Rödel, Thomas	1966	Hydrologe	Neuensalzer Str. 1 b, 08541 Theuma
4.	Schneider, Lutz	1967	Angestellter im mittleren berufsfeuerwehrtechn. Dienst	Zum Hoch 33, 08541 Theuma

## 8 Kirchgemeinde Theuma

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Rösler, Katrin	1971	Buchhalter	Oelsnitzer Str. 27 b, 08541 Theuma

Tirpersdorf, den 30.04.2009

Funke  
Verbandsvorsitzende

### SATZUNG

#### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 28.09.2004

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138) und § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2005 (SächsGVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866) beschließt der Gemeinderat von Theuma in seiner Sitzung am 20.04.2009, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 28.09.2004 wie folgt zu ändern:

#### § 1 –Änderungsbestimmungen

In § 2 Absatz 2 ist nach dem Satz 2 folgendes einzufügen:

„Im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr) werden im Umfang einer täglichen Betreuungszeit von bis zu neun Stunden keine Elternbeiträge erhoben (Elternbeitragsfreiheit). Das letzte Kindergartenjahr beginnt am 1. August des Jahres vor Eintreten der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung und endet am 31. Juli des Jahres, in dem das Kind in die Schule aufgenommen wird. Erfolgt die Anmeldung durch die Eltern gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 SchulG nach dem 1. August des Jahres vor Eintritt der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 SchulG, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Anmeldung. Wird ein Kind gem. § 27 Abs. 2 SchulG vorzeitig in die Grundschule aufgenommen, beginnt die Elternbeitragsfreiheit mit dem Monat der Beantragung der vorzeitigen Aufnahme, frühestens jedoch 12 Monate vor Beginn des ersten Schuljahres.

Wird ein Kind vom Schulbesuch gemäß § 27 Abs. 3 SchulG zurückgestellt, bleibt die Elternbeitragsfreiheit bestehen.“

#### § 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2009 in Kraft.

Theuma, den 20.04.2009

Sven Rondthaler  
Bürgermeister

-Siegel-

#### Beschluss Nr. 4/48/2009

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Gemeinderäte: 12  
Anwesende Gemeinderäte: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0  
Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt: 0

### Bekanntmachung der Betriebskosten 2008 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Theuma nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	610,78	281,90	164,91
erforderliche Sachkosten	122,88	56,72	33,18
erforderliche Betriebskosten	733,66	338,62	198,09

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

##### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	152,52	91,82	53,72
Gemeinde	431,14	96,80	44,37

##### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

###### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

###### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
gesamt	0,00	0,00	0,00

## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

### 2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	0,00
= Aufwendungsersatz	0,00

### 2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	0,00

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
08.06.2009	19:00	DRK Ortsgruppe Theuma	2. Weiterbildung	Gasthof „Zum Anker“
13.06.2009			Bauernmarkt	Haus- und Hoffest
20.06.2009	13:30	Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.	Sportplatz	Ortsteilmeisterschaft im Fußball



**7. Hoffest**  
- Einweihung der Blockheizkraftwerke -  
mit großem Bauernmarkt  
viele Gewerbetreibende & Händler aus Nah & Fern  
**Samstag, den 13. Juni 2009**  
**9.00 - 18.00 Uhr**

Festgelände zwischen Agrargenossenschaft Theuma - Neuensalz eG und Dorfgemeinschaftshaus Theuma

- große Technikschaue mit Groß- und Kleingeräten sowie Nostalgiefahrzeugen
- Bastelstraße – Kinderkarussell - Hüpfburg
- Möglichkeit zum Reiten - Kutschfahrten
- Kinderfahrten mit dem Traktor, Quads und dem Feuerwehrauto
- mit der Bimmelbahn durch das Stallgebäude und zur Biogasanlage
- Programm des Kindergartens & Schule Theuma
- 14.00 Uhr „Bärenfelder Musikanten“

Dorf- und Heimatverein Theuma lädt ein zur großen  
**Pfingstwanderung und Ausfahrt**

**am Pfingstsonntag**  
**31.05.2009, ab 8:10 Uhr**



Bahnfahrt mit der **Vogtlandbahn** nach **Schöneck**; weiter zu Fuß nach **Grünbach**. Dort buntes **Pfingsttreiben mit festlichem Büfett** im Bayrischen Hof. Anschließend eine Besichtigung der **Hofbrauerei** und **Rückwanderung bzw. -fahrt** über einen „Zwischenaufenthalt“ in der Gaststätte **Streuberg** nach Theuma.




Treffpunkte:  
**8:15 Uhr Reusa oder Hauptfriedhof** bzw.  
**9:18 Uhr Oberer Bahnhof Plauen**

Teilnahme melden bitte bis zum 22. Mai 2009  
bei B. Winkelmann  
(Tel./Fax: 037463/83838, sowie 0162/4321360)  
oder U. Zeidler  
Tel. 037463/856006 bzw. E-mail: [zeidler@theuma.de](mailto:zeidler@theuma.de)



**WINKELMANN**  
Immobilien

**Ihr Immobilienbüro in Theuma (Zum Hoch 13)**

- Vermiet. von 48 Wohng. (z. Zt. eine 3 R'whg. frei) herrliche Baugrundstücke voll erschlossen
- Einfamilienhaus, Bj. 1995, 130 m² Wfl., mit Keller
- ehemaliges Bauerngehöft 300 m² Wohn-Nutzfläche

[www.winkelmann-immobilien.de](http://www.winkelmann-immobilien.de)

Tel. 037463/83838, 0162/4321360 (Büro Theuma)  
Tel. 03741/222326 (Büro Plauen)



## FERNSEH-SCHMIDT

Herbert Schmidt  
Gartenstraße 4  
08541 Theuma  
(037463) 83 926

- » **Kompetente Beratung**
- » **Reparatur aller Marken**
- » **Verkauf und kostenlose Lieferung**

**TV, VIDEO, HiFi, SAT, COMPUTER, TELEFON**

### Entsorgungstermine Mai/Juni 2009

13.05.09 Restmülltonne	10.06.09 Restmülltonne
22.05.09 Blaue Tonne	19.06.09 Blaue Tonne
27.05.09 Restmülltonne	24.06.09 Restmülltonne
03.06.09 Gelber Sack	30.06.09 Gelber Sack
05.06.09 Blaue Tonne	

## GEMEINDE TIRPERSDORF

### Gemeindeamt Tirpersdorf

Hauptstraße 36  
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620  
Telefax: 037463/83268

e-Mail: [gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de)  
Internet: [www.tirpersdorf.de](http://www.tirpersdorf.de)

### Öffnungszeiten

Donnerstag 13 - 18 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister:  
Donnerstag 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fand in der Gemeinde Tirpersdorf am 19.03. sowie 23.04.2009 jeweils eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, über deren Inhalt wir Sie kurz informieren möchten und die gefassten Beschlüsse bekannt geben:

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2009:

#### **Beschluss 04/2009:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltsatzung 2009, nachdem der Entwurf vom 16.-27.02.09 öffentlich ausgelegen hat und innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden. Das Haushaltsvolumen insgesamt beträgt 2,3 Mio. €, davon entfallen 1,1 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und 1,2 Mio. € auf den Vermögenshaushalt. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Wegen erhöhten Personalbedarfs in der Kindereinrichtung aufgrund der vorliegenden Betreuungsverträge (insbesondere im Bereich der Kinderkrippe) entschied sich die Gemeinde, zwei weitere Erzieherinnen zunächst befristet und in einem Teilzeitarbeitsverhältnis zu beschäftigen. Insgesamt gab es im Vergleich zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 keine Veränderungen, so dass die Gemeinderäte nach entsprechender Beratung einstimmig den Beschluss fassten und damit den Haushalt 2009 auf den Weg brachten.

#### **Beschluss: 05/2009:**

Der Gemeinderat hatte eine Entscheidung im Hinblick auf Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit 80% gefördert werden können, zu treffen.

# Keil's Reisen

Gartenstraße 6 Tel.: 03 74 63 / 8 83 54  
08541 Theuma Fax: 03 74 63 / 2 22 53

wir planen und organisieren Reisen und Ausflüge aller Art für Sie

für Sie kostenloser Abholservice !!!

Sie reisen immer in netter Atmosphäre

Sie erreichen uns auch 24 h im Internet unter

[www.keils-reisen.de](http://www.keils-reisen.de)

Wir fahren und Sie haben Urlaub

Dabei wurde der Schwerpunkt auf den Bereich der Bildungsinfrastruktur gelegt und festgelegt, dass für den Anbau an die Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ mit einem Wertumfang von 363.000 € Fördermittel beantragt werden sollen. Gleichzeitig wurde der Finanzplan einschließlich des Investitionsprogramms dementsprechend fortgeschrieben, um die Voraussetzungen der Bewilligung zu erfüllen.

#### **Beschluss 06/2009:**

Durch den Gemeindevorstand, Herr Ralph Six wurde der Gemeinderat umfassend über den Inhalt des von der Gemeinde zu erstellenden Brandschutzbedarfsplanes, der u.a. eine Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln darstellt, informiert.

Bevor es zur Beschlussfassung und Bestätigung des Brandschutzbedarfsplanes kam, würdigte der Gemeinderat noch dessen fundierte Ausarbeitung.

#### **Beschluss 07/2009:**

Durch den Gemeinderat wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport durch die Eheleute Daniel und Dajana Seidel in der Birkenstraße 31 in Tirpersdorf erteilt.

#### **Beschluss 08/2009 und 09/2009:**

Weiterhin wurde dem Verkauf eines Flurstückes im Baugebiet „Steinbruchweg“ in einer Größe von 646 m<sup>2</sup> an die Eheleute Dietmar und Renate Bräunig zugestimmt und im Nachgang der Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück befürwortet.

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2009:

#### **Beschluss 10/2009:**

Durch den Freistaat Sachsen wurden die vergaberechtlichen Bestimmungen für den Zeitraum 2009/2010 gelockert, d.h. generell kann die Gemeinde bei der Vergabe von Bauleistungen bis 100.000 € freihändig und bis 400.000 € beschränkt öffentlich ausschreiben. Hierzu bedarf es eines Grundsatzbeschlusses, dass die Gemeinde Tirpersdorf von diesen neuen Vorschriften Gebrauch machen möchte. Bevor es hierzu zur Beschlussfassung kam, verständigte sich der Gemeinderat darüber, keine freihändige Vergaben zuzulassen, sondern generell auf die Möglichkeit der beschränkt öffentlichen Ausschreibung zurückzugreifen.

### Beschluss 11/2009:

Auf der Grundlage der Vergabeempfehlung der Objekt- und Anlagenplanungsgesellschaft mbH, Plauen wurde bei einer Enthaltung die Vergabe der Bauleistung für die Erschließungsanlagen zur Errichtung der Zufahrtsstraße im Bereich des Steinbruchweges mehrheitlich an die Firma UTR GmbH in Schönbrunn beschlossen, da dies der wirtschaftlich günstigste Bieter war, wobei sich die Angebotssumme auf brutto 37.876,07 € beläuft.

### Beschluss 12/2009:

Auf der Grundlage des geänderten Sächsischen Kindertagesstättengesetzes hatte eine Anpassung der kommunalen Betreuungssatzung in der Kinder-einrichtung zu erfolgen. Seit März 2009 werden im letzten Kindergartenjahr keine Elternbeiträge mehr erhoben. Die Gemeinde erhält den entsprechenden Betrag aus Landesmitteln erstattet. Der Inhalt der Änderungssatzung ist in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

### Beschluss 13/2009:

Der Gemeinderat ermächtigte per Beschluss den Bürgermeister, auf der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia für die Verschmelzung mit der Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH (GkEA) zu stimmen. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Stärkung der Kommunen innerhalb der envia.

### Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

Ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die auch dieses Jahr wieder bei der Aktion „Frühjahrsputz auf den Kinderspielplätzen“ im Einsatz waren. In den OT Schloditz und Lottengrün wurden die Spielplätze wieder in Ordnung gebracht. In Tirpersdorf wurde in diesem Zusammenhang das Freibad gesäubert, von den Gemeindemitarbeitern mit frischer Farbe versehen, damit es für die kommende Badesaison wieder zur Verfügung steht.

## Das Freibad der Gemeinde Tirpersdorf

öffnet ab dem 25. Mai 2009  
täglich von 12.00 Uhr bis 20.30 Uhr  
in den Sommerferien vom 29.06. – 07.08.2009  
täglich ab 10.00 Uhr

Die Eintrittspreise wurden aus dem Vorjahr beibehalten

	Kinder 6-16 Jahre	Erwachsene ab 17 Jahre
Tageskarte	0,50 €	1,00 €
10er-Karte	4,00 €	8,00 €
Jahreskarte	7,00 €	14,00 €

Tages- und 10er-Karten sind am Eingang des Freibades erhältlich. Jahreskarten sind während der üblichen Öffnungszeiten im Verwaltungsverband Jägerswald und donnerstags in der Zeit von 13.00-18.00 Uhr in der Gemeinde Tirpersdorf erhältlich. Beim Kauf der personengebundenen und nicht übertragbaren Jahreskarten ist die Vorlage eines Fotos (Ausweis, Kinderausweis o. ä.) erforderlich. Bei Abwesenheit des Bademeisters ist das Baden auf eigene Gefahr.

### Trauerhilfe

„Heimkehr“ GmbH

Feuer- und Erdbestattungen  
IHR HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

Vertrauen aus Tradition

kostenfreie Rufnummer 0800/00 22 353

privat Ines und Wilfried Schneider  
08606 Tirpersdorf Hauptstr. 75

Büro 08606 Oelsnitz Egerstr. 2a

[www.trauerhilfe-heimkehr.de](http://www.trauerhilfe-heimkehr.de)



Hiermit wollen wir alle Wahlberechtigten der Gemeinde Tirpersdorf daran erinnern, dass sie am Sonntag, den 07. Juni 2009, zur Wahl gehen und ihre Stimme für die Gemeinde- und Europaratswahl abgeben sollten.

Wie bereits im letzten Amtsblatt mitgeteilt, wollen wir vom 12.-14. Juni 2009 das 30-jährige Bestehen unseres Freibades mit folgendem Programm begehen.

### Freitag, 12.06.2009

19.00 Uhr Festveranstaltung 30 Jahre Freibad im Festzelt  
musikalische Umrahmung durch einen Alleinunterhalter

### Samstag, 13.06.2009

13.00 Uhr Veranstaltung im Freibad  
Familiennachmittag mit dem Vogtland Radio  
und kleinen Showeinlagen durch unsere Vereine  
20.00 Uhr Tanz für Jung und Junggebliebene  
mit der Gruppe „COCO“ im Festzelt  
Einlass ab 19.00 Uhr

### Sonntag, 14.06.2009

14.00 Uhr Festumzug durch unsere Vereine und Gewerbetreibenden  
musikalischer Ausklang im Festzelt

Wir heißen alle Einwohner und Gäste herzlich willkommen und wünschen gute Unterhaltung.

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Reiner Körner  
Bürgermeister

## Entsorgungstermine Mai/Juni 2009

12.05.09	Blaue Tonne in Brotenfeld und Lottengrün
14.05.09	Blaue Tonne in Tirpersdorf
19.05.09	Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld
22.05.09	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
22.05.09	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
26.05.09	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
28.05.09	Blaue Tonne in Tirpersdorf
02.06.09	Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Schloditz, Obermarxgrün
05.06.09	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
05.06.09	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
09.06.09	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
11.06.09	Blaue Tonne in Tirpersdorf
16.06.09	Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld
19.06.09	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
19.06.09	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
23.06.09	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
25.06.09	Blaue Tonne in Tirpersdorf

# BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung  
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32  
08606 Tirpersdorf



Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0  
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder  
0 162 / 251 84 84

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

### Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Tirpersdorf am 07. Juni 2009

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2009 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 20 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 20 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

#### 1 Parteiunabhängige Wählergemeinschaft

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Engler, Dieter	1955	Bau-Ingenieur	Waldstraße 4, 08606 Tirpersdorf
2.	Hums, Arnold	1943	Kfz-Ingenieur	Hauptstraße 1, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün
3.	Seidel, Günter	1948	Lehrer	Hauptstr. 33, 08606 Tirpersdorf
4.	Tenner, Ronny	1971	Kraftfahrer	Am Ring 6, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün
5.	Trippner, Gerd	1957	Dipl.-Ingenieur Elektr. Energietechnik	Alte Bahnhofstraße 6, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün
6.	Ludwig, Hans-Peter	1943	Rentner	Arnoldsgrüner Straße 9, 08606 Tirpersdorf OT Brotenfeld
7.	Fickert, Gert	1954	Umweltschutztechniker	Droßdorfer Straße 10, 08606 Tirpersdorf OT Altmannsgrün
8.	Bräutigam, Carla	1951	Mitarbeiterin EDV	Droßdorfer Straße 11, 08606 Tirpersdorf OT Altmannsgrün
9.	Six, Ralph	1978	Brandmeister	Hauptstraße 23, 08606 Tirpersdorf
10.	Stellisch, Jörg-Dieter	1951	Dipl.-Ingenieur Werkleiter	Hauptstraße 19, 08606 Tirpersdorf
11.	Pfeiffer-Feldpausch, Claudia	1972	Lehrer	Quellstraße 14, 08606 Tirpersdorf
12.	Kesselboth, Thomas	1960	Abt.-leiter Service Telekommunikation	Birkenstraße 30, 08606 Tirpersdorf
13.	Rentsch, Matthias	1968	Musterer / Vorrichter	Bachstraße 1, 08606 Tirpersdorf
14.	Brückmann, René	1965	Berufsschullehrer	Schloditzer Straße 19, 08606 Tirpersdorf OT Juchhöh

#### 2 Bündnis 90/Die Grünen, Grüne

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Liebscher, Ulrike	1958	Krankenschwester	Hauptstr. 2, 08606 Tirpersdorf OT Lottengrün

#### 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Ebert, Sabrina	1989	Studentin	Arnoldsgrüner Str. 31, 08606 Tirpersdorf OT Brotenfeld

Tirpersdorf, den 30.04.2009

Funke  
Verbandsvorsitzende

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tirpersdorf für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 74 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Tirpersdorf am 19.03.2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2009 wurde mit Feststellungsbescheid vom 21.04.2009 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Gemeindekasse auf	200.000,00 €
für die Sonderkasse auf	0,00 €

#### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	300 v.H.

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Tirpersdorf für das Haushaltsjahr 2009**

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	2.151.750,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	1.073.200,00 €
im Vermögenshaushalt	1.078.550,00 €

#### § 4

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Tirpersdorf, den 30.04.2009

Körner - Siegel -  
Bürgermeister

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Jahr 2009** in der Zeit von

**Dienstag, dem 12.05. 2009 bis Dienstag, dem 19.05.2009**

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 – 11.00 Uhr  
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kinderkombinationen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) der Gemeinde Tirpersdorf vom 12.09.2002**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138) und § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2005 (SächsGVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866) hat der Gemeinderat von Tirpersdorf in seiner Sitzung am 23.04.2009 beschlossen, die Satzung über die Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kinderkombinationen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) der Gemeinde Tirpersdorf vom 12.09.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.07.2006 wie folgt zu ändern:

#### **§ 1 –Änderungsbestimmungen**

**(1) In § 6 Ziffer 8 ist nach dem Satz 2 folgendes einzufügen:**

„Im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr) werden im Umfang einer täglichen Betreuungszeit von bis zu neun Stunden keine Elternbeiträge erhoben (Elternbeitragsfreiheit). Das letzte Kindergartenjahr beginnt am 1. August des Jahres vor Eintreten der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung und endet am 31. Juli des Jahres, in dem das Kind in die Schule aufgenommen wird. Erfolgt die Anmeldung durch die Eltern gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 SchulG nach dem 1. August des Jahres vor Eintritt der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 SchulG, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Anmeldung. Wird ein Kind gem. § 27 Abs. 2 SchulG vorzeitig in die Grundschule aufgenommen, beginnt die Elternbeitragsfreiheit mit dem Monat der Beantragung der vorzeitigen Aufnahme, frühestens jedoch 12 Monate vor Beginn des ersten Schuljahres.

Wird ein Kind vom Schulbesuch gemäß § 27 Abs. 3 SchulG zurückgestellt, bleibt die Elternbeitragsfreiheit bestehen.“

**(2) Im § 6 Abs. 6 ist der Verweis „§ 15 Abs. 4 Satz 2 SächsKitaG“ auf „§ 15 Abs. 6 Satz 2 SächsKitaG“ abzuändern.**

#### **§ 2 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. März 2009 in Kraft.

Tirpersdorf, den 24.04.2009

Reiner Körner -Siegel-  
Bürgermeister

#### **Beschluss Nr. 12/2009**

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Gemeinderäte: 13  
Anwesende Gemeinderäte: 12  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0  
Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt 0

### **Bekanntmachung der Betriebskosten 2008 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tirpersdorf nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG**

#### **1. Kindertageseinrichtungen**

##### **1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	602,21	277,94	162,60
erforderliche Sachkosten	140,50	64,84	37,92
erforderliche Betriebskosten	742,71	342,39	200,52

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

##### **1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	138,60	77,51	45,34
Gemeinde	454,11	115,27	55,18

##### **1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

###### **1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

###### **1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
gesamt	0,00	0,00	0,00





# Heimatverein Tirpersdorf e.V.

## Liebe Heimatfreunde,

der Vorstand des Heimatvereines bedankt sich ganz herzlich bei „ALLEN“ für die Mitarbeit und Unterstützung, sowie die Gestaltung der umfangreichen Ausstellung. Die Heimatstube ist mit ihrer

## Sonderausstellung „*Alles rund um die Bohne*“

sonntags von 14.00 -17.00 Uhr geöffnet, letztmalig am **07.06. 2009**.

Telefonische Voranmeldung für Besucher außerhalb der Öffnungszeiten sind unter 037463 80192 oder 83654 möglich.



## Vorgemerkt



### 21. Mai 2009

**Himmelfahrtswanderung** mit Bummibahnfahrt  
Abmarsch: 9.00 Uhr vor der Heimatstube

**Wohin???????????**

Näheres wird noch bekannt gegeben ( s. Aushang)

### 03. Juni 2009

**Mitgliederversammlung - Wahlversammlung**

Näheres wird noch bekannt gegeben (s. Aushang)

Der Vorstand

[www.heimat-tirpersdorf.de](http://www.heimat-tirpersdorf.de) email: [heimatverein@saxonia.net](mailto:heimatverein@saxonia.net)



**Mike Hannemann**

## DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck  
OT Arnoldsgrün

Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526



## SPIELE POOL

Verleih • Animation • Verkauf

Kinder-  
feste

- Hüpfburgen • Riesenrutschen
- Kletterberge • Bull Riding

und vieles mehr...

Vereins-  
feste



...wir  
gestatten  
Ihr Fest!



Tel./Fax 037421/2 69 12 -Hotline: 0171 / 9 38 90 72

Angebote u. Farbprospekte unter:  
[www.spiele-pool.de](http://www.spiele-pool.de)

**Gemeindeamt Werda**

Mittlere Straße 31	Öffnungszeiten
08223 Werda	Dienstag 8 - 12 Uhr
Telefon: 037463/88232	Donnerstag 14 - 18 Uhr
Telefax: 037463/22717	Freitag 10 - 11 Uhr
e-Mail:	gemeinde-werda@jaegerswald.de
Internet:	www.werda-vogtland.de
Sprechzeit Bürgermeister:	Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr
Gemeindeamt Kottengrün	
Telefon: 037463/88295	
Sprechzeit Bürgermeister:	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
zum ersten Quartal im neuen Jahr möchte ich Ihnen folgende Informationen geben:

**Haushaltssatzung 2009**

In der ersten Sitzung des Gemeinderates am 16.02.09 haben die Gemeinderäte zum Entwurf der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Werda beraten. Der Entwurf war vom 17.02.09 bis 03.03.09 öffentlich ausgelegt. Es gab keine Einwendungen und keine Änderungen, so dass die Haushaltssatzung in der Gemeinderatssitzung am 16.03.09 beschlossen werden konnte.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen	1.937.150 €.
Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	1.317.500 €
und auf den Vermögenshaushalt	619.650 €.

Die Hebesätze werden für 2009 beibehalten und betragen

für die Grundsteuer A (290 v.H.),
für die Grundsteuer B (400 v.H.),
für die Gewerbesteuer (380 v.H.).

Kreditaufnahmen sind im Haushaltplan nicht vorgesehen.

**Konjunkturpaket II**

Die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung, die inzwischen in Kraft getreten ist, bietet die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen mit Schwerpunkten der Bildungsinfrastruktur, insbesondere energetische Sanierungen. Diese Maßnahmen müssen zusätzlich sein, dürfen nicht vor dem 27.01.09 geplant gewesen sein und müssen den Fachförderrichtlinien entsprechen. Nach mehreren Vorberatungen und in der Diskussion mit den Gemeinderäten, wurden die energetische Sanierung der Grundschule und des Sportlerheimes für sinnvoll und notwendig befunden und eingereicht. Zuwendungen wird es voraussichtlich in Höhe von 80% geben. Weil aus der Rücklage keine Entnahmen mehr getätigt werden können, müsste dazu eine Kreditaufnahme in Höhe von 29 T€ erfolgen. Der Gemeinderat beschließt die folgenden Maßnahmen:

- Energetische Sanierung der Grundschule mit einem Wertumfang von 130 T€  
Förderrichtlinie: Schulhausbau
- Energetische Sanierung vom Funktionsgebäude des Sportplatzes von 15 T€  
Förderrichtlinie: Sportförderrichtlinie.

**Sonstiges**

Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 07.06.09 wurden gewählt:

Vorsitzende	Doreen Schneider, Wiesenweg 3
Stellv. der Vorsitzenden	Ria Görner, Hauptstr. 31
Beisitzer	Ramona Bardtenschlager, Badstr. 15
Stellv. des Beisitzers	Brigitte Fuhrmann, Pfarrstr. 56a

Die Kindertageseinrichtung in Werda hat am Wettbewerb „Bewegte und sichere Kita“ teilgenommen und die Aufgaben erfüllt. Die Übergabe des Zertifikates erfolgte am 25.04.09 in Leipzig und ist mit einer zweckgebundenen materiellen Anerkennung verbunden.

Aus Anlass der politischen Situation China-Tibet hat sich auch die Gemeinde Werda der Solidaritätsbekundung angeschlossen und am 10. März die Flagge Tibets gehisst.

Erfreulicherweise wird auch im Jahr 2009 der Eigenheimbau in Werda fortgesetzt. Für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 379e, Gemarkung Werda, Siedlung 5 und auf dem Flurstück Nr. 35/6, Gemarkung Pillmannsgrün, Siedlungsstrasse wurde das gemeindliche Einvernehmen vom Gemeinderat erteilt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.04.09 haben die Gemeinderäte zum Entwurf der ersten Nachtragshaushaltsatzung 2009 der Gemeinde Werda beraten. Darin sind folgende Punkte aufgeführt:

- Über das Bundesprogramm Kommunal-Kombi besteht die Möglichkeit einer Förderung für Langzeitarbeitslose (max. 3 Jahre). Die Gemeinde beabsichtigt im Rahmen dieser Möglichkeit die Einstellung einer Arbeitskraft. Die zusätzliche Stelle wird im Stellenplan nachgewiesen.
- Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden um 15 T€ höher veranschlagt, weil Mehreinnahmen zu erwarten sind.
- Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II angedachten Maßnahmen (s. Ausgabe April 09) wurden in den Nachtragshaushalt eingearbeitet. Die notwendigen Eigenmittel zur Durchführung der beiden Maßnahmen in Höhe von 29 T€ werden mit 25 T€ über einen Kredit finanziert.
- Durch den lang andauernden, schneereichen Winter sind die geplanten Mittel von 18 T€ für den Winterdienst aufgebraucht. Aus diesem Grund wird der Betrag um 8 T€ erhöht.
- Durch die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer kann trotz gestiegener Ausgaben für den Winterdienst und zusätzlicher Personalausgaben eine um 5,3 T€ erhöhte Zuführung an den Vermögenshaushalt erfolgen. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird am 31.12.09 einen Betrag von 27,2 T€ (HH-Plan 2009: 25,9 T€) erreichen.

Der Gesamtumfang des Entwurfes zur 1. Nachtragshaushaltsatzung 2009 wird 2.104.050 € betragen (vorher: 1.937.150 €).

Die am 16.03.09 beschlossene Haushaltssatzung wird vom Landratsamt bestätigt. Der Haushalt der Gemeinde Werda ist ausgeglichen, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nicht gefährdet, aufgrund dessen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Mit der „envia Mitteldeutsche Energie AG Chemnitz“ konnten wir erneut einen Sponsoringvertrag zum Zweck der Optimierung der Straßenbeleuchtung abschließen. Wir erhalten 2 T€, um unsere begonnenen Dimmerschaltungen fortzusetzen. Damit realisieren wir die Forderungen der Gemeinderäte: „Keine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in unserer Gemeinde und trotzdem Strom sparen“

Zu zwei geplanten privaten Baumaßnahmen wurden vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen gegeben: Für den Stall- und Scheunenumbau auf dem Flurstück Nr. 89/0, Gemarkung Werda, Wacholderstr. 34 und auf dem Flurstück Nr. 154, Gemarkung Werda, Mittlere Str. 3 der Anbau an ein Wohnhaus.

Dietmar Pommer  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

## Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Werda am 07. Juni 2009

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2009 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 20 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 20 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

### 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

Lfd. Nr.	Name	Geb.- Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Dr. Backhaus, Sven	1966	Arzt	Talsperrenstraße 3, 08223 Werda
2.	Ficker, Karl-Heinz	1947	selbständiger	Talsperrenstraße 2, 08223 Werda
3.	Frank, Andreas	1964	Angestellter	Wacholderstraße 7B, 08223 Werda
4.	Zimmer, Sybille	1957	Angestellte	Am Eimberg 16, 08223 Werda
5.	Findeis, Thomas	1965	Dipl. Ing. (FH) Landespflege	Langer Weg 16, 08223 Werda OT Kottengrün
6.	Lindenberg, Eckehard	1961	Elektroinstallateur	Siedlung 17, 08223 Werda
7.	Schmalfuß, Steffen	1970	Dipl. Ing. (FH) Bauingenieur	Kottengrüner Str. 4b, 08223 Werda

### 2 Wählervereinigung Feuerwehr Kottengrün

Lfd. Nr.	Name	Geb.- Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Poller, Andreas	1957	Angestellter	Oelsnitzer Str. 9, 08223 Werda OT Kottengrün
2.	Teichmann, Marcel	1976	Rettungsassistent	Werdaer Str. 12, 08223 Werda OT Kottengrün

### 3 Freie Wählervereinigung Am Eimberg

Lfd. Nr.	Name	Geb.- Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Ebert, Yvonne	1970	Rechtsanwältin	Werdaer Str. 3, 08223 Werda OT Kottengrün
2.	Kaiser, Ralf	1960	Technischer Mitarbeiter	Pfarrstraße 46a, 08223 Werda
3.	Zimmer, Siegfried	1953	Bauingenieur	Kornaer Str. 13, 08223 Werda OT Kottengrün
4.	Wetzstein, Gerd	1959	Fleischermeister	Badstr. 2, 08223 Werda OT Kottengrün
5.	Michel, Frieder	1950	Installateurmeister	Wacholderstr. 18, 08223 Werda

Tirpersdorf, den 30.04.2009

Funke  
Verbandsvorsitzende

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werda für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 74 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Werda am 16.03.2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2009 wurde mit Feststellungsbescheid vom 21.04.2009 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Werda für das Haushaltsjahr 2009**

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	1.937.150,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	1.317.500,00 €
im Vermögenshaushalt	619.650,00 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Gemeindekasse auf	200.000,00 €
für die Sonderkasse auf	0,00 €

#### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

#### § 4

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Werda, den 24.04.2009

Pommer  
Bürgermeister - Siegel -

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Jahr 2009** in der Zeit von

**Dienstag, dem 12.05.2009 bis Dienstag, dem 19.05.2009**

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

**Bekanntmachung  
der Betriebskosten 2008 der Kindertageseinrichtungen  
der Gemeinde Werda  
nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG**

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	555,17	256,23	149,90
erforderliche Sachkosten	161,10	74,36	43,51
erforderliche Betriebskosten	716,27	330,59	193,41

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

**1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	143,91	82,24	48,11
Gemeinde	422,36	98,35	45,30

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

**1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
gesamt	0,00	0,00	0,00

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

**2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	0,00
= Aufwändungsersatz	0,00

**2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat**

	Kindertagespflege in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	0,00

Landesdirektion  
Chemnitz



**BEKANNTMACHUNG  
der Landesdirektion Chemnitz  
über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigung  
Gemarkungen Oelsnitz, Raasdorf, Tirschendorf,  
Arnoldsgrün, Korna und Werda  
Vom 1. April 2009**

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende Quellleitung Werda – Oelsnitz einschließlich Schachtbauwerk, Zuwegung und Wasserbehälter im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 14-3043/ 5/111).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Oelsnitz/Vogtl. (**Gemarkungen Oelsnitz, Raasdorf**), der Gemeinde Mühlental (**Gemarkung Tirschendorf**), der Stadt Schöneck (**Gemarkungen Arnoldsgrün, Korna**) und der Gemeinde Werda (**Gemarkung Werda**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 18. Mai 2009 bis Montag, dem 15. Juni 2009**, während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten

Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 1. April 2009

Landesdirektion Chemnitz  
gez. Hagenberg  
Referatsleiter

**BEKANNTMACHUNG  
der Landesdirektion Chemnitz  
über Anträge auf Erteilung von  
Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigungen  
Gemarkungen Geilsdorf, Ruppertsgrün,  
Pillmannsgrün und Kottengrün  
Vom 24. Februar 2009**

Landesdirektion  
Chemnitz



Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

Az.: 14-3043/5/58 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Geilsdorf,

Az.: 14-3043/5/59 – bestehende Trinkwassertransportleitungen einschließlich Sonder- und Nebenanlagen in der Gemarkung Ruppertsgrün,

Az.: 14-3043/5/60 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in den Gemarkungen Pillmannsgrün und Kottengrün.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Burgstein (**Gemarkung Geilsdorf**), der Gemeinde Pöhl (**Gemarkung Ruppertsgrün**) und der Gemeinde Werda (**Gemarkungen Pillmannsgrün, Kottengrün**) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 18. Mai 2009 bis Montag, dem 15. Juni 2009**, während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 24. Februar 2009

Landesdirektion Chemnitz  
gez. Hagenberg  
Referatsleiter

**VERANSTALTUNGSKALENDER**

Datum	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
29.-31.05.09	SV 03	Vereinsheim und Kottengrün e.V.	Pfingstsportfest Sportplatz

**Entsorgungstermine Mai/Juni 2009**

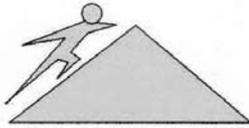
14.05.09	Blaue Tonne	04.06.09	Gelber Sack
20.05.09	Restmülltonne	11.06.09	Blaue Tonne
22.05.09	Gelber Sack	17.06.09	Restmülltonne
28.05.09	Blaue Tonne	18.06.09	Gelber Sack
03.06.09	Restmülltonne	25.06.09	Blaue Tonne



## Zimmer & Partner GmbH Bauunternehmung

Kornaer Straße 13  
08223 Werda OT Kottengrün  
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88  
www.zimmer-und-partner.de

**Hoch- & Tiefbau · Schlüsselfertigbau · Bauplanung  
Altbausanierung · Finanzierung  
Lieferung und Einbau von vollbiologischen  
Kläranlagen**



**Michael Freundel**  
*Dachdeckermeister*

Mittlere Straße 24  
08223 Werda  
Tel.: 037463/77886  
mobil: 0160/8030770

**Markus Meinel**  
*Diplom-Ingenieur*

Pfarrstraße 2  
08223 Werda  
Tel.: 037463/77485  
mobil: 0174/9212190

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachreparatur
- Gerüstbau
- Bauklempnerei
- Heizungsbau und Sanitärinstalltionen
- Solar- und Photovoltaikanlagen
- vollbiologische Kleinkläranlagen



- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

**Gerhard Saueremann**

Badstraße 6b  
08223 Kottengrün

Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

*Dach und Wand  
in einer Hand*

## Bauservice · M. Gündel

Kornaer Straße 45  
08223 Kottengrün

Tel./Fax: 037463 / 89 78 1

**Inhaber Michael Gündel**

*...ihr Spezialist für Trockenbau*

**Trockenbau • Kleinreparaturen am Haus**

**...weitere Leistungen auf Anfrage!**



## Malermeister Mike Fischer

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6  
08223 Werda  
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712  
Fax 037463 22364  
colorman-mike@t-online.de

## VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

### Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf  
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

### e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: funke@jaegerswald.de  
Sekretariat: goerner@jaegerswald.de  
Meldeamt: ema@jaegerswald.de  
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de  
Bauamt: blank@jaegerswald.de  
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

### Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

Internet: www.jaegerswald.de

Sehr geehrte Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden,

an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Verwaltung am

**Freitag, den 22. Mai 2009 in der Zeit von 7.00 bis 11.30 Uhr** geöffnet hat.

Funke  
Verbandsvorsitzende

### Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

*Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl und die Wahl zu den Gemeinderäten der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda am 07. Juni 2009*

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda wird an den Werktagen in der Zeit vom **18. Mai bis 22. Mai 2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr  
und Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr  
und am Freitag von 7.00 bis 11.30 Uhr

im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. Mai bis zum 22. Mai 2009, spätestens am 22. Mai 2009 bis 11.30 Uhr, beim Verwaltungsverband Jägerswald – Einwohnermeldeamt - Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen bzw. Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes  
- bei der Europawahl das Gebiet des Vogtlandkreises  
- bei der Gemeinderatswahl das Gebiet der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses rechtzeitig zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05. Juni 2009, 18.00 Uhr** beim Verwaltungsverband, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

In Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte

Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum Tag vor der Wahl 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

Für die Europawahl

- > einen amtlichen weißen Stimmzettel
- > einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- > einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- > ein Merkblatt für die Briefwahl.

Für die Gemeinderatswahl

- > einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- > einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- > einen amtlichen lachsfarbenen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- > ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag 15.00 Uhr, ausgehändigt.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag 18.00 Uhr** eingeht.

Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tirpersdorf, 20.04.2009

Funke  
Verbandsvorsitzende

## Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

### *Wahlbekanntmachung der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda*

1. Am Sonntag, den **07. Juni 2009** finden in der Bundesrepublik Deutschland

- die **Wahl zum Europäischen Parlament** und gleichzeitig – in denselben Wahlräumen

- die **Gemeinderatswahlen der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda**

statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

**2. Die Gemeinde Bergen ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:  
Nr. des Wahlbezirkes: 523 050 000 00 072**

**Wahlraum: ehemalige Grundschule, Falkensteiner Str. 9,  
08239 Bergen**

**Die Gemeinde Theuma ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:  
Nr. des Wahlbezirkes: 523 410 000 00 598**

**Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 9, 08541 Theuma**

**Die Gemeinde Tirpersdorf ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:**

**Nr. des Wahlbezirkes: 523 420 000 00 608**

**Wahlraum: Gemeindeamt Tirpersdorf, Hauptstr. 36, 08606 Tirpersdorf**

**Die Gemeinde Werda ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:**

**Nr. des Wahlbezirkes: 523 460 000 00 670**

**Wahlraum: Grundschule Werda, Hauptstr. 18, 08223 Werda**

**Nr. des Wahlbezirkes: 523 460 000 00 671**

**Wahlraum: Sportlerheim Kottengrün, Badstr. 13, 08223 Werda OT Kottengrün**

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **17. Mai 2009** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Für die Europawahl tritt der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des **Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schöneck – Beratungsraum – Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck** zusammen.

Für die Kommunalwahl treten die Gemeindevahlausschüsse der Gemeinden Bergen, Theuma und Tirpersdorf zur Zulassung der Wahlbriefe um 16.00 Uhr im jeweiligen Wahllokal zusammen.

Anschließend werden die zugelassenen Wahlbriefe den jeweiligen Wahlvorständen zur Auszählung übergeben.

Der Gemeindevahlausschuss der Gemeinde Werda tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 16.00 Uhr in der Grundschule Werda zusammen. Anschließend übergibt der Gemeindevahlausschuss dem Wahlvorstand Werda (Wahlbezirk-Nr.: 523 460 000 00 670) die zugelassenen Wahlbriefe zur Auszählung.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen **Personalausweis - Unionsbürger** einen gültigen **Identitätsausweis - oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** sind von weißer Farbe, die für die **Gemeinderatswahl** von gelber Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### 4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

**Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Vogtlandkreis

- a) durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Vogtlandkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

#### 5. Bei der Gemeinderatswahl:

Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe Ihrer Bezeichnung und in der gem. § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Findet **Verhältniswahl** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem andern Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 EuWG ). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 Strafgesetzbuch).
8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### **Repräsentative Wahlstatistik (betrifft nur die Wahl zum Europäischen Parlament)**

In dem Wahlraum der Gemeinde Tirpersdorf, Hauptstr. 36, 08606 Tirpersdorf

werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen das Geschlecht des Wählers und das Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412), zulässig.

**Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

Tirpersdorf, 30.04.2009

Funke  
Verbandsvorsitzende

**Die nächsten Bürgersprechstunden des CDU- MdL Jürgen Petzold finden statt am:**

Dienstag, den 09.06.2009  
 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 in **Auerbach**, Albert - Schweitzer - Str. 30  
 und von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
 in **Falkenstein**, Rathenaustr. 9

Mittwoch, den 10.06.2009  
 von 14:30 bis 16:00 Uhr in **Klingenthal**  
 Markneukirchner Str. 84, (Wohnungsges.)

Montag, den 29.06.2009  
 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 in **Falkenstein**, Rathenaustr. 9  
 und von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
 in **Auerbach**, Albert - Schweitzer - Str. 30

Mittwoch, den 01.07.2009  
 von 12:30 bis 15:00 Uhr in **Klingenthal**  
 Markneukirchner Str. 84, (Wohnungsges.)  
 Anmeldung unter 03745 / 749577 erbeten

Reinigungs- und Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Materialien (Thermometer), Pkw-Batterien, Akkus, Kleinbatterien, Leuchtstoff- und Energiesparlampen.

Nicht angenommen werden Sprengstoffe und Kampfmittel, radioaktive und pyrotechnische Stoffe, Asbest, Kühlgeräte, Reifen, infektiöses Material (z.B. Einwegspritzen), Dachpappe, vollständig entleerte und mit dem „Grünen Punkt“ versehene Sprayflaschen.

Die Problemabfälle müssen dem Annahmepersonal am Sammelfahrzeug getrennt und in verschlossenen (möglichst Original-) Gefäßen persönlich übergeben werden. Über den Inhalt der Gefäße ist Auskunft zu geben. Wer dagegen Problemabfälle unbeaufsichtigt abstellt und den Stellplatz verlässt, riskiert ein Bußgeld. Auch sind am Sammelfahrzeug Rauchen und Umgang mit offenem Feuer verboten.

Nähere Auskünfte zur Problemabfallsammlung erteilt neben der Abfallberatung des Vogtlandkreises auch das Annahmepersonal am Sammelfahrzeug.

Wer das Schadstoffmobil verpasst, kann Problemabfälle in Kleinmengen ganzjährig bei den folgenden Stellen abgeben:

Abfallentsorgung Plauen, Tel. 03741-54920

Kreisentsorgungs GmbH Vogtland, Tel. 03745-749200

Glitzner Entsorgung GmbH Schneidenbach, Tel. 03765-386990

**Mobile Schadstoffsammlung im Vogtlandkreis beginnt**

Am 14.04.2009 begann im Vogtlandkreis die diesjährige mobile Sammlung von Problemabfällen. Wer Problemabfälle entsorgen will, kann diese wie gewohnt kostenlos am Sammelfahrzeug abgeben.

Die beiden Sammelfahrzeuge touren

- ab 14.04.09 im Raum Klingenthal u. Oelsnitz
- ab 29.04.09 im Raum Plauen-Land
- ab 13.05.09 im Raum Reichenbach
- ab 26.05.09 im Raum Auerbach.

**Wann welcher Stellplatz angefahren wird, steht im Entsorgungswegweiser. Telefonisch erhält man bei der Abfallberatung des Vogtlandkreises Auskunft unter 037421-40270. Lediglich in Plauen-Stadt macht das Schadstoffmobil nicht Halt. Schadstoffe aus Plauener Haushalten und Gewerbe kann man nach wie vor ganzjährig in der Abfallentsorgung Plauen, Klopstockstraße, abgeben.**

Für eine reibungslose Sammlung an den Sammelstellen müssen zum Entsorgungstermin sowohl die Zufahrt als auch die jeweilige Stellfläche für die Fahrzeuge frei gehalten werden.

Um Missverständnisse und längere Wartezeiten während der Abgabe zu vermeiden hier weitere wichtige Hinweise:

Angenommen werden Kleinmengen haushaltüblicher Problemstoffe (bis insgesamt 20 kg) wie z.B.: Nichtausgehärtete Farben und Lacke, Lösungsmittel, Kleber, Beizen, Labor- und Feinchemikalien, Arznei-

Jährlich sammeln die Schadstoffmobile im Vogtlandkreis über 100 t Problemabfälle ein. Im letzten Jahr brachte die Sammlung insgesamt ca. 130 t auf die Waage, darunter ca. 72 t Farben, 22 t Lösungsmittel sowie 22 t ölverschmierte Betriebsmittel.

PL	Theuma	Dorfplatz/ Bauernmarkt	11.05.09	13.45-14.30
AE	Bergen	IGLU-Standplatz hinter Landkauf	28.05.09	13.45-14.30
AE	Kottengrün	Kulturhaus, Buswendeschleife	28.05.09	14.45-15.30
AE	Werda	Feuerwehr	28.05.09	15.45-16.45

Die nächste Ausgabe unseres  
 Amtsblattes erscheint am  
**Freitag, den 03. Juli 2009**  
 Redaktionsschluss:  
**Mittwoch, der 24. Juni 2009**

**Nutzen Sie die Möglichkeit der kostengünstigen Firmenwerbung in unserem Amtsblatt!**

**Für eine Anzeige bis zu 1/8 Seite zahlen Sie 27,50 €. Einzelheiten erfahren Sie in unserer Verwaltung (037463/22612)**